

In diesen Zusammenhang gehört schließlich eine dritte Quelle, die seit 120 Jahren in einer Ausgabe Theodor Mommsens vorliegt, die aber unter den Umständen begreiflicherweise unbeachtet geblieben ist²¹⁰. In den Listen seiner Werke hat Petrus Diaconus den folgenden Eintrag: *Librum notarum ex parvo ampliorem effecit* (so im Cod. Cas. 361); in den beiden anderen Versionen folgt der Zusatz *et Chonrado imperatori dedicavit* (1138–1152). Es handelt sich also um eine Art von „Neuaufgabe“ eines bereits vorhandenen Werkes (im Gegensatz zu der Epitome des Solinus), und zwar der ebenfalls von Mommsen herausgegebenen „Notae Papianae“ des aus Montecassino stammenden, zwischen 779 und 796 geschriebenen Cod. Paris, BN lat. 7530, der allerdings im 12. Jahrhundert bereits in der Bibliothek der Kathedrale von Benevent lag²¹¹. Die „Notae Papianae“ ergänzte Petrus mit Hilfe des „Laterculus Einsidlensis“ und, wie Mommsen richtig betont (S. 332), „notationibus a se confictis“, d.h. durch seine eigenen Erfindungen²¹².

Unter diesen Erfindungen des Petrus Diaconus stehen drei den hier behandelten Themen sehr nahe:

- | | | | |
|--------|---------|-------------|--|
| S. 335 | Nr. 41: | A · T · A · | <i>adulescenti testiculos abscedit</i> |
| S. 346 | Nr. 27: | S · T · | <i>sine testiculis</i> |
| | Nr. 29: | S · G · | <i>sine genitalibus</i> |

Die drei Eintragungen zeigen, daß er selbst dieses trockene Abkürzungsverzeichnis benutzt hat, um in ihm ohne Gefahr der Entdeckung

ein neues Beispiel für die nachlässige Arbeitsweise des Verfassers (vgl. Anm. 206). Schramms Vorschlag (vgl. oben Anm. 114), den Nachtrag „als einen beim Abschreiben an eine falsche Seite geratenen Zusatz“ (zu dem Eunuchen-Kapitel 18) anzusehen, widerspricht dem neuen Tatbestand und der Existenz der vom Schreiber des Laurentianus gelassenen Lücke. Daß die Herausgeber des Codice topografico 3 (wie oben Anm. 12) so weit gingen, den Zusatz am Ende des Kapitels 18 in den Text einzuschalten (S. 107 Z. 9–11), macht Schramms Hypothese nicht annehmbarer.

²¹⁰) Petri Diaconi Notae litterarum more vetusto, ed. Th. Mommsen, Grammatici Latini 4 (1864) S. 331–346. Das Werk ist kurz erwähnt in Roberto Weiss, The Renaissance Discovery of Classical Antiquity (1969) S. 159, 165.

²¹¹) Ebenda S. 315–330, zusammen mit den Notae Einsidlenses. Für Cod. Paris. lat. 7530 vgl. V. Brown (wie Anm. 55) S. 114f.; G. Cavallo, La trasmissione (wie Anm. 55) S. 364f.; und vor allem L. Holtz, Le Parisinus Latinus 7530, synthèse cassinienne des arts libéraux, Studi medievali, 3^a serie 16 (1975) S. 97–152.

²¹²) Mommsen hat sich in seiner Vorrede (S. 332), Wattenbachs Urteil folgend, in scharfen Worten über die „summa negligentia“ und die „nulla fides“ des Petrus Diaconus ausgesprochen, der denen überlassen werden sollte, „qui quaerunt de mirabilibus medi aevi“. Er konnte nicht ahnen, daß dieser Satz wörtlich in Erfüllung gehen würde, so wenig er an die spezielle Bedeutung des Wortes Mirabilia dachte, als er jene Vorrede in nur allzu berechtigtem Ärger schrieb.